



Beiträge

Die Prämie für Betriebsunfall geht zu Lasten des Arbeitgebers. Die Prämie für Nichtbetriebsunfall geht ohne gegensätzliche Abmachung zu Lasten des Arbeitnehmers.

Mutterschafts- und/Vaterschaftsentschädigungen

Das Erwerbsersatzgesetz (EOG) sieht eine Mutterschaftsentschädigung in der Höhe von 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens. Diese beträgt höchstens CHF 220.– pro Tag während maximal 98 Tage bzw. 14 Wochen (10 Tagen für den Vater).

Lohn bei Krankheit des Arbeitnehmers

(Ausnahme Kollektivverträge oder Versicherungsverträge mit besseren Leistungen). Der Artikel 324a des Obligationenrechts und die Rechtssprechung der Arbeitsgerichte legen die Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit fest. Je nach Kanton werden verschiedene Lohnfortzahlungs-Skalen angewandt.

Ausgabe 1.24



groupemutuel

Groupe Mutuel Holding AG Rue des Cèdres 5 CH-1919 Martigny 0848 803 777 / groupemutuel.ch

Versicherungsgesellschaften der Groupe Mutuel Holding AG: Avenir Krankenversicherung AG
Easy Sana Krankenversicherung AG / Mutuel Krankenversicherung AG
Philos Krankenversicherung AG / SUPRA-1846 SA / AMB Versicherungen AG
Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG / Groupe Mutuel Leben GMV AG

Von der Groupe Mutuel Services AG verwaltete Stiftungen:
Mutuelle Neuchâteloise Assurance Maladie
Sammelstiftung Groupe Mutuel / Option Freizügigkeitsstiftung



Schlüsselzahlen der Vorsorge ab 2024

groupemutuel

AHV/IV (1. Säule – Skala 44)

		Pro Jahr	Pro Monat
Einfache ordentliche Rente	Minimum	CHF 14700.–	CHF 1225.–
	Maximum	CHF 29400.–	CHF 2450.–

Andere Renten in % der einfachen Rente:

Ehepaarrente	150%
Witwenrente/Witwerrente	80%
Kinderrente/Waisenrente	40% (60% bei Doppelrente)

Für jedes fehlende Beitragsjahr reduziert sich die Rente um 1/44, d.h. um ca. 2,27% des Betrages.

BVG (2. Säule)

	Pro Jahr	Pro Monat
Maximal berücksichtigter Jahreslohn	CHF 88 200.–	CHF 7 350.–
Koordinationsabzug	CHF 25 725.–	CHF 2 143.75
Mindestlohn	CHF 22 050.–	CHF 1 837.50
Minimal koordinierter Lohn	CHF 3 675.–	CHF 306.25
Maximal koordinierter Lohn	CHF 62 475.–	CHF 5 206.25

Private Vorsorge (Säule 3a)

Einbezahlte Beiträge an anerkannte Vorsorgeinstitutionen sind bis zu bestimmten Limiten Steuerabzugsfähig. Die jährlichen Maximalabzüge für die direkten Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern betragen:

Mit 2. Säule	CHF 7 056.–
Ohne 2. Säule: 20% des Einkommens, maximal	CHF 35 280.–

Obligatorische Unfallversicherung (UVG)

Versicherter Verdienst = Verdienst, der Anrecht auf Leistungen gibt und beitragspflichtig ist = AHV-Lohn, maximal CHF 148 200.– pro Jahr

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen.

Geldleistungen

Taggeld	80%
Invalidenrente	80% (bei Vollinvalidität)
Witwen-/Witwerrente	40%
Halbwaisenrente	15% (Vollwaisenrente 25%)
Rente für geschiedenen Ehegatten	20% (höchstens aber in Höhe des geschuldeten Unterhaltsbeitrags)

Bei mehreren Überlebenden maximal 70% (mit geschiedenem Ehepartner 90%). Die Renten der IV, AHV und des UVG dürfen zusammen 90% des versicherten Lohnes nicht überschreiten.